

Gemeinde Görhde

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/1113/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde	17.11.2016	Entscheidung	

Besetzung der Stellen der Vertreterinnen und Vertreter im Kuratorium des Kindergartens

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Lt. Betriebsführungsvertrag zwischen Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Gemeinde Görhde als Einrichtungsträger des Kindergartens „Görhder Wichtel“ ist ein Kuratorium zu bilden, welches beratend und unterstützend wesentliche Fragen und Entscheidungen, die zum Betrieb der Einrichtung gehören, fällt.

Im Kuratorium des Kindergartens „Görhder Wichtel“ stehen der Gemeinde Görhde als Trägerin der Kindertagesstätte drei Sitze zu. Der Rat besetzt die 3 Sitze für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.

Die Sitzverteilung erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung und personelle Besetzung hat der Rat durch Beschluss festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen:

- Keine